

## **Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»**

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie die Volksinitiative «**Volkswahl des Bundesrates**» annehmen?

**Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.**

Der Nationalrat hat die Initiative mit 137 zu 49 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 34 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

## Das Wichtigste in Kürze

Seit der Gründung des Bundesstaates 1848 wählt das Parlament die Mitglieder des Bundesrates, und zwar alle vier Jahre, jeweils nach den Nationalratswahlen. Jedes Jahr wählt das Parlament zudem die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten.

Heutiges Recht

Die Initiative will, dass der Bundesrat neu vom Volk gewählt wird und nicht mehr vom Parlament. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident soll auch nicht mehr vom Parlament bestimmt werden, sondern vom Bundesrat. Zudem soll die Verfassung den französisch- und den italienischsprachigen Gebieten zusammen mindestens zwei Sitze im Bundesrat garantieren.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die Initiative würde es schwieriger machen, die Schweiz gut zu regieren: Die Mitglieder des Bundesrates müssten sich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit ständig auch um ihre Wiederwahl bemühen. Dies ginge zulasten der Sachpolitik und würde die Zusammenarbeit in der Regierung erschweren. Aber nicht nur der Bundesrat würde geschwächt, sondern auch das Parlament. Dieses würde eine seiner wichtigsten Kompetenzen – die Wahl des Bundesrates – verlieren. Dies würde den Einfluss des Parlaments schmälern und das Verhältnis zwischen Bundesrat und Parlament belasten. Zudem ist die vorgesehene Quote für die französisch- und die italienischsprachigen Gebiete in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

## Die Vorlage im Detail

Seit der Gründung unseres Bundesstaates vor über 160 Jahren ist es das Parlament, das den Bundesrat sowie die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten wählt. Die Wahl des Bundesrates erfolgt alle vier Jahre nach den Nationalratswahlen. Die Sitze werden einzeln und nacheinander besetzt, in der Reihenfolge des Amtsalters der bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber. Die Stimmabgabe ist geheim. Bei einem Rücktritt innerhalb der Legislaturperiode wählt das Parlament einen Ersatz.

Heutiges  
Verfahren der  
Bundesratswahl

Das Parlament achtet darauf, dass die Landesgegenden und Sprachregionen, die Parteien und die Geschlechter im Bundesrat angemessen vertreten sind. 1984 wurde erstmals eine Frau in den Bundesrat gewählt. Heute besteht der Bundesrat aus vier Männern und drei Frauen. Zwischen 1959 und 2003 galt die sogenannte «Zauberformel»: FDP, CVP und SP stellten je zwei Bundesratsmitglieder, die SVP eines. In der heutigen Zusammensetzung besteht der Bundesrat aus je zwei Mitgliedern von FDP und SP sowie je einem Mitglied von CVP, SVP und BDP. In den letzten 50 Jahren stammten immer mindestens zwei Mitglieder des Bundesrates aus den französisch- oder italienischsprachigen Gebieten der Schweiz.

Ausgewogene  
Zusammensetzung

Die Initiative will, dass der Bundesrat neu vom Volk gewählt wird. Die Stimmberechtigten würden also direkt darüber entscheiden, wie sich der Bundesrat parteipolitisch zusammensetzt und wie die Geschlechter, die Landesgegenden und

Schwerpunkte  
der Initiative

die Sprachregionen in der Landesregierung vertreten sind. Die Wahl würde alle vier Jahre gleichzeitig mit der Wahl des Nationalrats erfolgen – in einem einzigen Wahlkreis, der die ganze Schweiz umfasst. Die Stimmberechtigten der ganzen Schweiz könnten somit unter allen zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten auswählen. Massgebend für das Wahlergebnis wären die Stimmen für die einzelnen Kandidierenden (Majorz) und nicht die Stimmen für die Parteien (Proporz). Die Bundesratswahl würde in einem oder in zwei Wahlgängen entschieden: Im ersten Wahlgang wäre nur gewählt, wer das absolute Mehr erreicht oder übertrifft. Sollten das mehr als sieben Personen schaffen, so wären die sieben mit den meisten Stimmen gewählt. Wären nach dem ersten Wahlgang nicht alle Bundesratssitze besetzt, so käme es zu einem zweiten Wahlgang. Hier gälte das einfache Mehr, gewählt wären dann die Kandidierenden mit den höchsten Stimmenzahlen.

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident würde gemäss Initiative ebenfalls nicht mehr vom Parlament gewählt, sondern vom Bundesrat.

Die Initiative sieht eine Mindest-Quote von zwei Bundesratssitzen für Kandidierende vor, die in den französisch- oder den italienischsprachigen Gebieten wohnhaft sind. Der Text nennt die Kantone Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und Jura, die französischsprachigen Gebiete der Kantone Bern, Freiburg und Wallis sowie die italienischsprachigen Gebiete des Kantons Graubünden. Die rätoromanischen Gebiete sind in dieser Quote nicht berücksichtigt.

Quote für die  
französisch- und  
die italienisch-  
sprachigen Gebiete

Sind nach dem normalen Wahlverfahren nicht mindestens zwei Personen aus den französisch- und italienischsprachigen Gebieten gewählt, sieht die Initiative Folgendes vor: Die den beiden Gebieten vorbehaltenen zwei Bundesratssitze werden nach einem besonderen Berechnungsverfahren vergeben, welches das sogenannte geometrische Mittel verwendet und damit den Stimmen aus den französisch- und italienischsprachigen Gebieten ein höheres Gewicht gibt. Das funktioniert so: Die Zahl der Stimmen, welche die dort wohnhaften Kandidatinnen und Kandidaten in diesen beiden Sprachgebieten erhalten haben, wird multipliziert mit ihrer Stimmenzahl aus der ganzen Schweiz. Aus dem Ergebnis wird die Wurzel gezogen. Gewählt sind die Kandidierenden mit dem höchsten Wert. Ihnen müssen diejenigen Kandidierenden aus der deutschen oder rätoromanischen Schweiz Platz machen, die im normalen Wahlverfahren am wenigsten Stimmen geholt haben, auch wenn sie das nötige Mehr erreicht haben.

Verfahren zur  
Sicherstellung  
der Quote

Trotz teilweise detaillierter Bestimmungen lässt die Initiative eine Reihe von Fragen offen: Wer kann Kandidatinnen und Kandidaten anmelden? Wie viele Unterschriften braucht es für einen Wahlvorschlag? Wer darf in einem allfälligen zweiten Wahlgang noch antreten? Greift die Quote für die französisch- und die italienischsprachigen Gebiete schon im ersten Wahlgang oder erst im zweiten? Wie werden in den mehrsprachigen Kantonen die französisch- und die italienischsprachigen Gebiete bestimmt? Was ist mit gemischtsprachigen Gebieten? All diese offenen Punkte müssten nach einer Annahme der Initiative im Gesetz erst noch geregelt werden.

Konkretisierung  
durch das Gesetz



## Abstimmungstext

### Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»

vom 14. Dezember 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Prüfung der am 7. Juli 2011<sup>2</sup> eingereichten Volksinitiative «Volkswahl  
des Bundesrates»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Mai 2012<sup>3</sup>,  
*beschliesst:*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 7. Juli 2011 «Volkswahl des Bundesrates» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### *Art. 136 Abs. 2*

<sup>2</sup> Sie können an den Bundesratswahlen, den Nationalratswahlen und den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

#### *Art. 168 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die Bundesversammlung wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie den General.

#### *Art. 175 Abs. 2 7*

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Bundesrates werden vom Volk in direkter Wahl nach dem Grundsatz des Majorzes gewählt. Sie werden aus allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gewählt, die als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind.

<sup>3</sup> Die Gesamterneuerung des Bundesrates findet alle vier Jahre gleichzeitig mit der Wahl des Nationalrates statt. Bei einer Vakanz findet eine Ersatzwahl statt.

<sup>4</sup> Die gesamte Schweiz bildet einen Wahlkreis. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Dieses berechnet sich wie folgt:

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2011 6585

<sup>3</sup> BBl 2012 5655

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (gemäss Art. 136 Abs. 1).



Die Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bundesrates geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Haben nicht genügend Kandidierende im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit wird das Los gezogen.

<sup>5</sup> Mindestens zwei Mitglieder des Bundesrates müssen aus den Wahlberechtigten bestimmt werden, die in den Kantonen Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf oder Jura, den französischsprachigen Gebieten der Kantone Bern, Freiburg oder Wallis oder den italienischsprachigen Gebieten des Kantons Graubünden wohnhaft sind.

<sup>6</sup> Ist nach einer Bundesratswahl die Anforderung nach Absatz 5 nicht erfüllt, so sind diejenigen in den in Absatz 5 bezeichneten Kantonen und Gebieten wohnhaften Kandidierenden gewählt, die das höchste geometrische Mittel aus den Stimmzahlen der gesamten Schweiz einerseits und den Stimmzahlen der genannten Kantone und Gebiete andererseits erreicht haben. Als überzählig scheiden jene Gewählten aus, welche ausserhalb der genannten Kantone und Gebiete wohnhaft sind und die tiefsten Stimmzahlen erreicht haben.

<sup>7</sup> Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

#### *Art. 176 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Bundesrates werden vom Bundesrat aus dem Kreis seiner Mitglieder auf die Dauer eines Jahres gewählt.

#### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

## Die Argumente des Initiativkomitees

**Dem Volk vertrauen – den Parteien auf die Finger schauen – JA zur Volkswahl des Bundesrates**

**In allen Kantonen werden Regierungsräte, Ständeräte und Nationalräte vom Volk gewählt. Das hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, warum die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausgerechnet auf höchster Ebene, bei der Wahl des Bundesrates, kein Mitspracherecht haben. Die Initianten trauen Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu, den Bundesrat selber zu wählen.**

Die direkte Demokratie und die gut ausgebauten Volksrechte sind ein Garant für Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in der Schweiz. Die Volkswahl ist ein Vertrauensbeweis ans Volk. Abfällige Bemerkungen und Entschuldigungen im Ausland nach Volksentscheiden zeigen, wie politische Entscheidungsträger dem Volk zunehmend misstrauen. Es gilt Gegensteuer zu geben.

**Darum JA zur Volkswahl des Bundesrates:**

- Die Volkswahl von Regierung und Parlament hat sich in den Kantonen und Gemeinden bewährt. Die Wahl ist transparent, fair und führt zu einer besseren Kontrolle der Macht.
- Die Suisse Romande, der Kanton Tessin und die italienischsprachigen Gebiete in Graubünden profitieren: Ihnen werden in der Verfassung mindestens zwei Sitze garantiert. Dies ist heute nicht der Fall.
- Die Volkswahl ist ein Vertrauensbeweis und eine Kompetenzverschiebung hin zum Volk. Dies ist umso wichtiger in einer Zeit, in der man uns schleichend in die EU führen will. Wählt das Volk, so haben die Bundesräte vermehrt auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.
- Hinterzimmerabsprachen und Mausechelen vor den Bundesratswahlen werden unterbunden.
- Die Volkswahl des Bundesrates findet alle vier Jahre gleichzeitig mit den Nationalratswahlen statt. So braucht es keine zusätzlichen, teuren Kampagnen für die Bundesratswahlen.

Die kantonalen Wahlen zeigen: Das Volk hat ein gutes Gespür für die richtige Zusammensetzung der Regierung. Stärken wir die Demokratie, stärken wir die Schweiz!

Weitere Informationen: [www.volkswahl.ch](http://www.volkswahl.ch)

## Die Argumente des Bundesrates

**Der Bundesrat ist überzeugt, dass eine Volkswahl des Bundesrates unsere Demokratie nicht stärken, sondern ihr einen schlechten Dienst erweisen würde. Die Stimmberechtigten wären zwar in der Lage, gute Bundesrätinnen und Bundesräte zu wählen. Aber die Volkswahl würde das kollegiale Regieren im Bundesrat erschweren und hätte weitere negative Folgen für unser politisches System, das seit über 160 Jahren gut funktioniert. Der Bundesrat lehnt die Initiative namentlich aus folgenden Gründen ab:**

Die Initiative würde die Mitglieder des Bundesrates in einen Dauerwahlkampf treiben: Sie müssten sich neben ihrer eigentlichen Regierungstätigkeit ständig darum bemühen, ihre Wiederwahl zu sichern. Anders als die Mitglieder der Kantonsregierungen, die heute schon vom Volk gewählt werden, müssten die Mitglieder der Landesregierung Zeit und Energie in landesweite Imagekampagnen und Wahlkampfauftritte stecken – in 26 Kantonen mit vier Sprachen und unterschiedlichen Kulturen. Diese Zeit und Energie fehlen dann für Sachpolitik, politische Führungsarbeit und die parteiübergreifende Suche nach Lösungen. Unter dem Ringen um Popularität leidet schliesslich auch die Zusammenarbeit im Regierungskollegium.

Imagepflege  
statt Sachpolitik

Aber nicht nur der zeitliche Aufwand für einen landesweiten Wahlkampf und für Imagekampagnen wäre gross, auch der finanzielle Aufwand dafür ist nicht zu unterschätzen. Stärker als heute wären neue und bisherige Kandidatinnen und Kan-

Abhängigkeit  
von starken  
Gruppierungen

didaten für die Landesregierung von den nationalen Parteien, von reichen Einzelpersonen, von Unternehmen oder von Lobbyorganisationen abhängig, die fähig sind, einen Wahlkampf im ganzen Land zu führen und zu finanzieren. Die Bedeutung der Kantonalparteien und auch die Verwurzelung der Regierungsmitglieder in ihrer Region dürften gegenüber dem heutigen System abnehmen.

Das Parlament würde bei einer Annahme der Initiative geschwächt, weil es eine seiner stärksten Kompetenzen verliere: die Wahl der Mitglieder des Bundesrates. Damit würde das Parlament, das ja auch den Bundesrat zu kontrollieren hat, an Einfluss verlieren. Das eingespielte Verhältnis zwischen den politischen Gewalten könnte also aus dem Gleichgewicht geraten, die Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament schwieriger werden.

Schwächung des  
Parlaments

Die Initiative sieht eine Quote für die französisch- und die italienischsprachigen Gebiete der Schweiz vor, nicht aber für die rätoromanischen. Zur Umsetzung dieser Quote müssten die französisch- und die italienischsprachigen Gebiete der mehrsprachigen Kantone klar abgegrenzt und die Menschen in den gemischtsprachigen Regionen oder Städten auseinanderdividiert werden. Zudem würden die französisch- und die italienischsprachigen Gebiete in ein- und denselben Topf geworfen, aus dem dann zwei der sieben Sitze im Bundesrat besetzt würden. Bei diesem Verfahren hätten es Kandidierende der italienischsprachigen Minderheit schwer, sich gegen Kandidierende aus der Romandie durchzusetzen, zählt diese doch viermal mehr Stimmberechtigte als die italienischsprachigen Gebiete.

Quotenregelung  
problematisch

Heute wählt das Volk das Parlament, und diese Vertreterinnen und Vertreter des Volkes wählen dann die Mitglieder des Bundesrates. Dieses Verfahren gilt seit der Gründung unseres Bundesstaates vor über 160 Jahren und wurde mehrfach in demokratischen Entscheidungen bestätigt. Von einem Mangel an Demokratie oder mangelnder Mitsprache der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kann also nicht gesprochen werden. Auch waren bisher die französische und die italienische Sprachminderheit im Bundesrat meist gut vertreten. Im Vergleich zu anderen Ländern zeichnet sich die Schweizer Regierung zudem durch grosse Stabilität aus, was einer der Gründe für das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Kulturen und Mentalitäten, den inneren Zusammenhalt und die Prosperität unseres Landes ist. Es wäre deshalb falsch, das eingespielte Wahlverfahren für den Bundesrat einzutauschen gegen ein neues mit unabsehbaren Auswirkungen auf das Funktionieren unseres politischen Systems.

Bewährtes System  
nicht gefährden

**Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» abzulehnen.**

